

Wahlprogramm für die verantwortungsbereite Mitte

Die Welt verändert sich durch Wissensexpllosion, Globalisierung und Digitalisierung mit rasender Geschwindigkeit. In diesem Umfeld verlangen die Menschen von der Politik gleichwohl klare Orientierung. Daher wird die Bundestagswahl 2013 eine Auseinandersetzung nicht vor allem um punktuelle Maßnahmen, sondern gerade auch um Haltungen und Wertefundamente. Die FDP NRW folgt dabei ihrem klaren Leitbild einer Politik für die verantwortungsbereite Mitte:

Die Menschen aus der verantwortungsbereiten Mitte ruhen sich nicht in der Bequemlichkeit des Status Quo aus. Sie bringen stattdessen jeden Tag mit Fleiß und neuen Ideen ihr eigenes Leben und das Leben ihrer Mitmenschen voran. Sie verlangen, dass ihre Anstrengungen durch sozialen Aufstieg belohnt werden. Vielfalt empfinden sie als Bereicherung, aber sie wollen nicht, dass unsere Gesellschaft auseinanderdriftet. Sie akzeptieren, dass in einer leistungsgerechten Gesellschaft auch soziale Unterschiede möglich sein müssen, aber erwarten dafür auch, dass faire Aufstiegschancen gegeben sind. Weil sie über ihr Leben selbst bestimmen wollen, lehnen sie Bevormundung ab. Aber sie fordern den Schutz des Staates bei den Lebensrisiken, die über die eigenen Kräfte hinausgehen. Von der Politik erwarten sie keine Rituale oder teure Versprechungen, sondern die Beschäftigung mit den wesentlichen Fragen der Zeit.

Für die Menschen aus der verantwortungsbereiten Mitte machen wir Liberale Politik! Denn wir Liberale in NRW übernehmen Verantwortung für die Mitte! Deshalb

- verteidigen wir die Soziale Marktwirtschaft, während andere wieder den Staat planen lassen wollen,
- setzen wir auf das Erwirtschaften des Wohlstands, den andere nur neu verteilen wollen, und
- sichern wir Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Privatheit, die andere durch Bevormundung, Verbotskultur und unverhältnismäßige Sicherheitsgesetze beschneiden wollen.

Dazu bringen wir uns auch als FDP NRW in die programmatische Aufstellung der FDP insgesamt ein. Wesentliche Impulse für den Entwurf des neuen Wahlprogramms haben wir frühzeitig angestoßen. Dazu gehören beispielsweise:

- die klare Neupriorisierung von Haushaltskonsolidierung vor Entlastung,
- ohne jedoch die Entlastungsperspektive aufzugeben, sowie
- der chancenorientierte Ansatz im Zusammenleben mit Einwanderern.

Auf dem kommenden Bundesparteitag wird sich die FDP bewusst und offen einer kontroversen Debatte mit verschiedenen Varianten zu Positionen bei den Themen

- Ehegattensplitting,
- Ausgestaltung der Erbschaftssteuer,
- möglicher differenzierter Lohnuntergrenzen,
- verpflichtender Altersvorsorge für Selbstständige und
- der obligatorische Abbau landwirtschaftlicher Subventionen

für ihr Wahlprogramm stellen. Nach dem Leitbild der verantwortungsbereiten Mitte beantworten wir diese aufgeworfenen Fragen wie folgt:

Ehegattensplitting

Die FDP NRW steht zum Ehegattensplitting und spricht sich für seine Ausweitung auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften aus. Denn die steuerliche Entlastung aus dem Splitting ist Gegenleistung für die Verantwortung der Ehegatten untereinander. Diese Verantwortung ist vorrangig im Verhältnis zu dem Anspruch eines Ehegatten auf soziale Mindestabsicherung gegen Staat und Solidargemeinschaft. Das Ehegattensplitting ist damit Ausdruck sowohl sozialrechtlicher Subsidiarität als auch des Vorrangs privater Verantwortung vor staatlicher Umverteilung. Entsprechende Einstandspflichten existieren aber nicht nur zwischen Ehegatten, sondern auch zwischen Lebenspartnern. Daher sollten sie hier wie im übrigen auch mit Ehepartnern gleich gestellt werden.

Familienpolitische Leistungen, mit denen der Staat seiner Aufgabe nachkommt, gute Rahmenbedingungen für die Familien zu schaffen, müssen aus dem Wettstreit verschiedener Ideologien befreit werden. Sie sind allein daran zu messen, ob sie tatsächlich den Familien zu Gute kommen und dabei die jeweiligen Ziele mit vernünftigem Mitteleinsatz erreichen. Die FDP NRW spricht sich daher für eine ergebnisoffene Evaluation aller famili-

enpolitischen Leistungen aus. Erst auf der Grundlage solider Daten und Analysen kann eine Bewertung vorgenommen und Handlungsbedarf identifiziert werden.

Erbschaftssteuer

Die Erbschaftssteuer droht zum Schauplatz symbolpolitischer Debatten zu werden. Für die einen ist sie Inbegriff einer unfairen „Doppelbesteuerung“; für die anderen ist sie Anreiz zur Produktivität, weil sie leistungslosen Wohlstand der Erben begrenzen soll. Wir Liberale aus NRW sehen die Sache pragmatisch: Hohe Erbschaftssteuern auf liquides Vermögen vertreiben Kapital in die Steuerparadiese; hohe Erbschaftssteuern auf gebundenes Kapital wie etwa Betriebsvermögen gefährden Arbeitsplätze. Daher gilt für uns:

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer wollen wir aufkommensneutral weiter entwickeln und vereinfachen. Eine einheitliche Bemessungsgrundlage nach dem Verkehrswert, verbunden mit moderaten Steuersätzen und angemessenen Freibeträgen vermeiden dabei unnötige Bürokratie, schaffen Rechtssicherheit bei der Unternehmensnachfolge und stärken das Vertrauen in den Standort Deutschland. Bei jeder Unternehmensnachfolge muss die Erbschaftsteuer aus den Erträgen erwirtschaftet werden können. Das wollen wir durch Höchstgrenzen und vernünftige Stundungsregeln garantieren.

Differenzierte Lohnuntergrenzen

Wir Liberale wollen faire Löhne – und zwar für alle. Das ist für uns eine Frage der Leistungsgerechtigkeit. Aber wir sind gegen einen einheitlichen, flächendeckenden Mindestlohn. Denn die Festlegung eines solchen Mindestlohns würde direkt oder indirekt immer in die Hände der Politik geraten. Die Ermittlung fairer Löhne ist und bleibt aber Sache der Tarifparteien. Wo sich jedoch keine Tarifparteien auf Augenhöhe gegenüberstehen, können den Schwächsten unter Umständen Arbeitsbedingungen jenseits aller Maßstäbe der Leistungsgerechtigkeit diktiert werden. Möglichem Missbrauch wollen wir deshalb entgegenreten.

Daher stehen wir zu den bereits heute bestehenden Möglichkeiten in Deutschland nach Tarifvertragsgesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz und Mindestarbeitsbedingungengesetz, in einzelnen Branchen Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären oder eine Lohnuntergrenze festzulegen. Dies gehört seit jeher zur deutschen Tarifautonomie und die schwarz-gelbe Bundesregierung hat für weit über zwei Millionen Beschäftigte Tarifverträge und ihre Lohnuntergrenzen neu für allgemeinverbindlich erklärt.

Wir wollen diesen eingeschlagenen Weg im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft weitergehen. Wo es erforderlich ist, sollten Lohnuntergrenzen eingeführt werden können – differenziert nach Branchen, dezentral und im Einklang mit der Tarifautonomie. Ausgangspunkt bleiben die Löhne, die von Gewerkschaften und Arbeitgebern in Tarifverträgen am Markt ausgehandelt werden. Deshalb wollen wir die bestehenden Regelungen für Lohnuntergrenzen überarbeiten und besser aufeinander abstimmen:

- Im Arbeitnehmerentsendegesetz sollte für alle Branchen die Möglichkeit geschaffen werden, die Lohnuntergrenze eines repräsentativen Tarifvertrags auf gemeinsamen Antrag der Tarifpartner und bei Zustimmung des Tarifausschusses für allgemeinverbindlich erklären zu lassen.
- Zudem sollte für Branchen, in denen ein repräsentativer Tarifvertrag nicht existiert, das subsidiäre Verfahren nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz praktikabler gestaltet werden. Dazu kann der unbestimmte Rechtsbegriff der sozialen Verwerfungen gestrichen und durch nachvollziehbare Definitionen der Voraussetzungen für die Bestimmung von Mindestarbeitsbedingungen ersetzt werden. Der Hauptausschuss, der für Lohnuntergrenzen nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz zuständig ist, sollte gestärkt, mit wissenschaftlicher Expertise versehen und von politischer Einflussnahme befreit werden. Wie in allgemeinverbindlichen Tarifverträgen sind regionale Unterschiede zu berücksichtigen und sinnvolle Ausnahmeregelungen vorzusehen, etwa für Auszubildende.
- Die Nachwirkung von Tarifverträgen sollte zeitlich befristet werden.
- Um zu verhindern, dass sich Monopole oder Kartelle über den Umweg des Tarifrechts bilden, soll in Zukunft das Bundeskartellamt in jedem Verfahren zu Allgemeinverbindlichkeitserklärungen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz und Verfahren nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz eine Stellungnahme abgeben, die in besonderem Maß berücksichtigt, ob durch einen für allgemeinverbindlich zu erklärenden Tarifvertrag in den Wettbewerb zugunsten eines marktbestimmenden Unternehmens eingegriffen wird, wie das am Beispiel der Deutschen Post AG der Fall war.

Keine Rentenversicherungspflicht für Selbstständige

Die FDP NRW spricht sich gegen eine zwangsweise Altersversicherung für Gewerbetreibende aus. Denn Unternehmer sind der Motor der Marktwirtschaft. Sie gehen mit ihrer Selbstständigkeit ein hohes persönliches Risiko ein. Mit diesem Risiko korrespondieren jedoch unmittelbar die Chancen auf Erfolg der Unternehmung sowohl für den einzelnen Unternehmer als auch für die Gesellschaft – durch Arbeitsplätze, Innovation sowie Steuern und Abgaben, die erwirtschaftet und mit denen öffentliche Aufgaben finanziert werden. Politik, die jedes persönliche Risiko ausschaltet, gleichzeitig aber von den Chancen unternehmerischer Dynamik profitieren möchte, verhält sich widersprüchlich. Denn ohne Risiko gibt es keine Chancen. Die Pflichtversicherungsbeiträge belasten die Gründungs- und Aufbauphase der Unternehmung. Sie belasten frei verantwortliche Formen der Altersversorgung (wie die eigene Immobilie). Vermögensgegenstände, die der frei verantwortlichen Alterssicherung dienen, besichern zudem häufig überlebensnotwendige Betriebskredite in Liquiditätsengpässen. Beiträge für eine Zwangsversicherung stehen für solche Zwecke nicht zur Verfügung.

Abbau direkter Agrarsubventionen

Die Landwirtschaft in NRW ist ein starker und leistungsfähiger Wirtschaftszweig. Die Möglichkeit zu eigenverantwortlichem wirtschaftlichen Handeln ist für die Landwirte von besonderer Bedeutung. Die in Nordrhein-Westfalen erzeugten landwirtschaftlichen Produkte sind von hoher Qualität und können sich auf dem Markt behaupten. Die Dauersubventionierung landwirtschaftlicher Produktion bedeutet Planwirtschaft. Daher setzen sich die Liberalen in NRW weiterhin für das Konzept der Kulturlandschaftsprämie ein. Danach soll nicht mehr die Produktion landwirtschaftlicher Güter subventioniert, sondern – soweit erforderlich – die Arbeit zum Erhalt der Kulturlandschaft entlohnt werden. Direktzahlungen subventionieren auf Dauer nicht die Landwirtschaft, sondern die Lebensmittelindustrie. Daher wollen wir Subventionen, die direkt an die Produktion landwirtschaftlicher Güter gekoppelt sind, schrittweise reduzieren.